

# Freie Grundschule Quickborn

der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH – Ersatzschule -



Feldbehnstr. 55, 25451 Quickborn

Tel.: 04106-808880

[info@freie-grundschule-quickborn.de](mailto:info@freie-grundschule-quickborn.de)

## Erklärung zum Einkommen

zur Ermittlung des Individualbetrages laut Schulvertrag

Name des Kindes:		
	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2 / Person 2 der häuslichen Gemeinschaft
Name		
Vorname		

### Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Individualbetrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Das Schulgeld setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Individualbetrag zusammen. Der Sockelbetrag ist u.a. abhängig vom Bildungsgang; die ausgewiesenen Beträge sind bis auf erforderliche Anpassungen fix. Die Höhe des Individualbetrags wird von den positiven Bruttoeinkünften der Personensorgeberechtigten bestimmt. Gibt es mehrere Personensorgeberechtigte, so werden die Einkünfte sämtlicher dieser als Summe der Berechnung zu Grunde gelegt; gibt es nur einen Personensorgeberechtigten, so wird vom Einkommen aller Personen, die mit dem Schüler eine häusliche Gemeinschaft bilden, ausgegangen. Bei wesentlichen Änderungen der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse im laufenden Jahr, die unaufgefordert unverzüglich ab Kenntniserlangung mitzuteilen sind, erfolgt eine Einstufung nach dem aktuellen Einkommen. Der Individualbetrag wird jährlich (Stichtag: zu Beginn eines neuen Kalenderjahres) für das vorangegangene Kalenderjahr auf der Grundlage einer durch den/die Personensorgeberechtigte/n bis zum 31.03. d.J. einzureichenden "Erklärung zum Einkommen" aktualisiert. Sollten sich daraus resultierend Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese rückwirkend zum Jahresbeginn angepasst. Erfolgt die Einreichung dieser Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, gilt der Höchstbetrag als vereinbart. Weiterhin behält sich die ASG vor, entsprechende Nachweise zur Überprüfung der in der "Erklärung zum Einkommen" gemachten Angaben abzufordern.

**Wir möchten Sie bitten, Ihre positiven Bruttoeinkünfte gemäß diesen Ausführungen zu bestimmen und mittels Signum in der entsprechenden Spalte dazulegen. Inflation ab 01.08.2024 Erhöhung des Sockelbetrages um max. 6 % des Schulgeldes (Sockelbetrag plus Individualbetrag)**

Jahrgangsstufe	1	2	3	4				
Sockelbetrag	88,00 €	88,00 €	110,00 €	110,00 €				
Positive Bruttojahreseinkünfte bis	30.000 €	35.000 €	45.000 €	55.000 €	65.000 €	75.000 €	85.000 €	>85.000 €
Individualbetrag monatlich	-20 €	0 €	15 €	30 €	40 €	50 €	70 €	90 €
<b>Signum</b>								

### Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Bank:	
Konto-Nr.:	
BLZ:	

Ort, Datum, Unterschrift

### Zu den positiven Bruttoeinkünften gehören:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte